

Vertrag zur Besonderen Versorgung Digitales interprofessionelles Medikationsmanagement

1. Was ist das Ziel des „Digitalen interprofessionellen Medikationsmanagements“?

Ziel ist die Optimierung der Gesamtmedikation für den Versicherten durch ein standardisiertes, prozessintegriertes, interprofessionelles und individuelles Medikationsmanagement durch HZV-Hausärzte und öffentlichen Apotheken auf Basis einer gemeinsam zu nutzenden Medikationsmanagement-Software „Medinspector®“ (inkl. Erfassung von Medikationsplänen, Arztbriefen etc.).

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist der Vertrag abgeschlossen?

§ 140 a SGB V

3. Wer ist Vertragspartner?

SHP SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis mbH
GWQ ServicePlus AG

4. Ab wann und wie lange gilt der Vertrag?

Der Vertrag ist eine Pilotstudie und beginnt ab dem 01.01.2021 und ist befristet bis zunächst 31.03.2022. Die Versicherteneinschreibung ist ab dem 01.04.2021 zulässig.

4. Wo gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt im KV-Bezirk Nordrhein.

5. Für welche Krankenkassen gilt der Vertrag?

BKK B. Braun Aesculap	BKK Linde
BKK Melitta Plus	Daimler BKK
energie-BKK	Heimat Krankenkasse
Novitas BKK	R + V BKK
vivida bkk	

6. Welche Leistungserbringer können teilnehmen?

Es können teilnehmen:

- HZV-Hausärzte
- öffentliche Apotheken mit Sitz im KV-Bezirk Nordrhein und angrenzenden Regionen.

7. Welche Teilnahmevoraussetzungen der Leistungserbringer müssen vorliegen?

Die Teilnahmevoraussetzung der Leistungserbringer:

- Vorhalten und Nutzung der Medikationsmanagement-Software Medinspector® und Absolvieren der erforderlichen Fortbildung (Online-Training und Lesen des Handbuches);
- Onlinefähigkeit;

8. Welche Versicherten können teilnehmen?

Versicherte der beigetretenen Krankenkassen,

- die am HZV-Vertrag teilnehmen
- mit mindestens 5 verschreibungspflichtigen Medikamenten im Einschreibequartal. Hierbei muss der überwiegende Teil der Medikation aufgrund von mindestens zwei unterschiedlichen, auf Dauer angelegten Krankheitsbildern nachvollziehbar verordnet sein.

Die Einschreibung und Betreuung kann nur über den jeweiligen HZV-Betreuarzt erfolgen.

9. Was sind die Leistungsinhalte des Vertrages?

HZV-Hausarzt:

- Einschreibung der Versicherten
- Aufklärung über Ablauf und Ziele der Medikationsanalyse und Durchführung des Initial- bzw. Folge-AMTS-Checks mit Hilfe der Medikationsmanagement-Software Medinspector®

Apotheke

- Aufklärung über Ablauf und Ziele der Medikationsanalyse und Durchführung mit Hilfe der Medikationsmanagement-Software Medinspector®

10. Welche Leistungen können abgerechnet werden?

Die Hausärzte erhalten

45 € Initial-AMTS-Check

25 € Folge-AMTS-Check

5 € Zuschlag M4M

für jeden Patienten.

Die genauen Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte der Vergütungsanlage V.6. Bei allen Leistungen handelt es sich ausschließlich um extrabudgetäre, nicht bereinigungswirksame Leistungen.

Der HZV-Hausarzt und die Apotheke erhält zunächst eine Vergütung in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütungspositionen je Quartal. Die Auszahlung der weiteren 50 % der Vergütung erfolgt erst nach Abschluss der Pilotstudie und ist an die Erreichung von Zielparametern im Rahmen der Evaluation gebunden. Bei Erreichen der Zielparameter erhält jeder HZV-Hausarzt und jede Apotheke die weiteren 50%. Bei Nicht-Erreichen der Zielparameter entfällt die Vergütung der weiteren 50% für jeden HZV-Hausarzt und jede Apotheke.

11. Wer organisiert meine Teilnahme?

Zuständig ist die richter care consulting GmbH, Im Zollhafen 12, 50678 Köln

12. Wie erfolgt die Abrechnung?

Sie rechnen quartalsweise mit der Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg (HCMS) ab. Die GWQ bzw. die Krankenkassen erhalten eine Abrechnungsdatei sowie einen Rechnungsbrief gemäß § 295 Abs. 1b SGBV von HCMS.

13. Wo erhalte ich die Medikationsmanagement-Software Medinspector und wie teuer ist diese?

Die Medikationsmanagement-Software Medinspector® erhalten Sie bei der Viandar GmbH unter kundenservice@viandar.de oder per Telefon 040 71 62 44 97. Die Lizenzkosten entnehmen Sie anliegendem Preisblatt.

14. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

richter care consulting GmbH: kundenservice@richtercareconsulting.de,
0221 – 170 55 336